



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**

*Leitfaden*

# Leben mit Stadtauben



# Inhalt

Vorwort	2
Einführung	3
Die Abstammung der Stadttauben	5
Die Lebensweise der Stadttauben	6
Konflikte mit Stadttauben	8
Die Stadttaube aus gesundheitlicher Sicht	9
Das Tierschutz-Gesetz und die Stadttauben	10
Zuständigkeiten bei Konflikten mit Stadttauben	12
Maßnahmen zur Taubenvergrämung und Taubenabwehr ohne Genehmigung	17
Maßnahmen zur Verringerung der Taubenpopulation	18
Taubenhäuser	22
Mediation zwischen Nachbarinnen und Nachbarn	25
Fazit	26
Angebote und Dienstleistungen der Landeshauptstadt München	27
Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	28
Quellen und Literatur	29

## Vorwort

*Liebe Mündelrinnen und Mündel,*

Haustauben begleiten die Menschen bereits seit mehreren Jahrtausenden. Wahrscheinlich im Vorderen Orient und in Indien wurden die ersten Haustauben gehalten, zunächst wohl zum Verzehr. Wegen ihrer Ortstreue konnte später aus ihnen die heute bekannteste – die Brieftaube – gezüchtet werden. Vollkommen weiße Tiere sind Symbole für Liebe und Frieden und werden daher besonders bei Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten fliegen gelassen. Insgesamt gibt es heute mehrere hundert verschiedene Taubenrassen.



Die sogenannten Stadtauben aber spalten wie wenig andere Themen die Stadtgesellschaft. Die Landeshauptstadt München wird einerseits immer wieder aufgefordert, die Schwärme der Stadtauben aktiv zu bekämpfen. Andererseits wird sie gedrängt, das bestehende Fütterungsverbot aufzuheben und den Tieren zu helfen.

Mit einem umfassenden Konzept aus Öffentlichkeitsarbeit, über Beratung, bis hin zur Einrichtung von Taubenhäusern versucht München seit einigen Jahren zur Aussöhnung beizutragen. Die Ihnen vorliegende Information ist Teil dieses Konzeptes. Unterstützen Sie die Landeshauptstadt bitte dabei, für die Tauben und die Menschen eine tragfähige gute Nachbarschaft zu finden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

*S. Jacobs*

Stephanie Jacobs  
Referentin für Gesundheit und Umwelt  
der Landeshauptstadt München

## Einführung

Überall auf der Welt - so auch in München - leben Stadtauben mit den Menschen in den Städten zusammen. Die Tauben suchen die Nähe des Menschen und brauchen sie. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind aber von dieser engen Nachbarschaft begeistert. Gerade wenn zum Beispiel die Tauben hartnäckig Balkone und Terrassen aufsuchen. Tierfreundinnen und -freunde andererseits befürchten, dass die Tauben in der kargen Stadt verhungern oder verfolgt, gequält und getötet werden. Weil wir das Zusammenleben mit den Tauben nicht verhindern können, hat es sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, zwischen den unterschiedlichen Standpunkten zu vermitteln und ein konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Tier zu fördern. Dabei stellt sich die Aufgabe, für Konfliktsituationen Lösungen zu finden. Dieser Leitfaden bietet hierzu Informationen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten auf.



# Stadttauben in München

## Zusammenleben von Menschen und Stadttauben in München

Stadttauben sind Mitbewohner in jeder Großstadt. Die Landeshauptstadt München sieht es als ihre Aufgabe an, das Zusammenleben sowohl für die Menschen als auch für die Tiere erträglich zu gestalten.

Die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenleben mit den Tauben werden ernst genommen. Deshalb sind

- > für die Tauben gesunde Lebensbedingungen hinsichtlich Nahrungsversorgung und Population herzustellen,
- > vereinzelte unzumutbare Gesundheitsgefährdungen der Bürgerinnen und Bürger zu beseitigen,
- > durch Beratung und Information Möglichkeiten aufzuzeigen, wie mit bestehenden Problemen umgegangen werden kann,
- > Konflikte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Grundeinstellungen zu den Stadttauben abzubauen.

Zur Erreichung dieser Ziele errichtet die Landeshauptstadt München Taubenhäuser und Taubenschläge in eigenen Gebäuden beziehungsweise fördert deren Einrichtung in nichtstädtischen Gebäuden durch Dritte. Bürgerinnen und Bürger, welche die Tauben gerne mit Nahrung versorgen wollen, werden in die Betreuung der Taubenhäuser eingebunden.

Dieses Vorgehen ist

- > wirtschaftlich durch die Verringerung der Kosten für die Beseitigung von Taubenkot sowie durch die Minimierung von Maßnahmen zur Abwehr von gesundheitlichen Risiken für die Bürgerinnen und Bürger,
- > friedensstiftend in der Stadtgesellschaft durch Schaffung eines Ausgleichs zwischen den einzelnen Interessengruppen,
- > human und artgerecht gegenüber den Tieren.

## Die Abstammung der Stadtauben

Alle Haustauben stammen von der Felsentaube (*Columba livia*) ab. Die Felsentaube lebt auch heute noch wild an steilen Klippen von Küsten in Felshöhlen, in Nischen und auf Sims in teilweise großen Kolonien im Mittelmeergebiet. Felsentauben ernähren sich hauptsächlich von Samen der verschiedensten Gras- und Kräuterarten, gelegentlich auch von tierischer Beikost wie kleinen Käfern oder Spinnen. Zur Futtersuche fliegen sie bis zu 20 km weit.

Aus dieser Stammform wurden Haustauben zu vielerlei Zwecken gezüchtet. Die bekannteste Form ist wahrscheinlich die Brieftaube. Es wurden aber auch Fleischauben oder Modetauben mit verschiedensten Farben und Formen der Befiederung gezüchtet.

Verwilderte Nachkommen dieser Haustauben, die sich in der Nähe des Menschen in den Städten ansiedeln, werden als Stadtauben bezeichnet. Neben fast wildfarbenen Formen kommen sie in vielen gezüchteten Farben von reinweiß und schwarz bis bunt gefleckt vor.



# Die Lebensweise der Stadtauben

Von ihren wilden Vorfahren haben die Stadtauben eine Vorliebe für städtische Strukturen wie hochgelegene Balkone, Mauernischen und Simse an Gebäuden zum Brüten geerbt, die den natürlichen Lebensräumen der Felsentaube ähneln. In Folge ihrer Züchtung



haben die Haustauben eine geringe Scheu vor Menschen und die Fähigkeit, sich das ganze Jahr hindurch zu vermehren. Ihr breites Nahrungsspektrum reicht von Samen bis hin zu Speiseresten aller Art.

Diese Faktoren zusammen sind die Grundlage der engen Bindung der Stadtauben an den Menschen.

## Futterangebot in der Stadt

Bereits das „natürliche“ Futterangebot an Samen von Gräsern und Kräutern in Grünanlagen und Gärten bietet einer gewissen

Taubenpopulation eine gute Grundlage. Hinzu kommen als Futterquellen die Nahrungsabfälle an Imbissständen, in Biergärten



und Picknickplätzen (sowohl unbeabsichtigt verstreute Brösel als auch absichtlich verfütterte Reste) sowie weggeworfene Lebensmittel. Eine große Rolle spielen nicht zuletzt die Fütterungsaktionen von Taubenfreundinnen und -freunden.

## **Brutverhalten**

Wie auch ihre wilden Vorfahren leben Stadtauben monogam, das heißt ein Pärchen lebt über einen längeren Zeitraum hinweg zusammen und kümmert sich auch gemeinsam um die Nachkommen. Eine Besonderheit aller Tauben ist die Fütterung der Jungen mit einer Kropfmilch, die in ihrer Zusammensetzung der Milch der Säugetiere ähnelt. Diese Kropfmilch wird im Gegensatz zu den Säugetieren von beiden Eltern gebildet.

Das Nest wird aus kleinen Zweigen auf Mauervorsprüngen an oder in Gebäuden gebaut. Wenig genutzte Balkone, Simse, flache Dachstrukturen, offenstehende Dachluken und Hallen mit freien Trägern sind hier aus Taubensicht ideal.

## **Populationsgröße**

Wie bei allen Tierarten entscheiden auch bei den Stadtauben hauptsächlich zwei Faktoren über die Größe einer Population. Das ist zum Einen die Anzahl von Nistmöglichkeiten in einem Gebiet und zum Anderen spielt das Futterangebot eine wichtige Rolle. Demgegenüber haben Fressfeinde (zum Beispiel Greifvögel, die andere Vögel jagen wie Wanderfalke, Habicht und Uhu oder Steinmarder) keine entscheidende Bedeutung.

Kommen die beiden Faktoren Angebot an Brutplätzen und reichlich Futter zusammen, können sich örtlich große Schwärme von manchmal mehr als hundert Individuen bilden. Dadurch aber kommen sie immer wieder in Konflikte mit den Menschen.



## Konflikte mit Stadtauben

Wenn sie in großer Zahl auftreten, fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger durch Stadtauben belästigt. So ist das laute Gurren der verliebten Täuberiche vor allem in den frühen Morgenstunden lästig und lässt

viele Bürgerinnen und Bürger nicht ausschlafen. Die meisten Probleme gibt es aber durch den Kot der Tiere.

Jede Stadtaube produziert 10 bis 12 kg Nasskot pro Jahr. Er verursacht einen teilweise sehr hohen und ständigen Reinigungsaufwand auf privaten Balkonen, Terrassen und Fensterbrettern, erhebliche

Reinigungskosten an größeren Gebäuden und Denkmälern sowie einen erhöhten Reinigungsbedarf auf öffentlichen Plätzen insbesondere der hier vorhandenen Sitzgelegenheiten.

Maßnahmen zur Taubenabwehr (Vernetzung, Taubenspikes etc.) sind ebenfalls mit hohen Kosten verbunden.

Nicht zuletzt kann es durch den Taubenkot örtlich zu hygienischen Problemen kommen.



## Die Stadtaube aus gesundheitlicher Sicht

Grundsätzlich können fast alle Tiere Überträger von Krankheiten sein und werden daher vom Infektionsschutzgesetz erfasst. Von Tieren übertragene Krankheiten werden allgemein Zoonosen genannt.

Häufig werden Stadtauben als die „Ratten der Lüfte“ bezeichnet und der Übertragung einer ganzen Reihe von Krankheiten auf den Menschen verdächtigt. Genannt werden zum Beispiel die meldepflichtige Geflügeltuberkulose oder die ebenfalls meldepflichtige Ornithose (auch Papageienkrankheit oder Psittacose genannt), die aber hauptsächlich Züchterinnen und Züchter betrifft. In München sind seit längerer Zeit keine dieser Erkrankungen beim Menschen mehr bekannt geworden.

Über mit Taubenkot verunreinigte Speisen wäre die Aufnahme einer Vielzahl von weiteren Erregern (zum Beispiel Salmonellen) denkbar. Diese Infektionsgefahr wird mit Maßnahmen zur allgemeinen Lebensmittelhygiene allerdings weitgehend ausgeschlossen.

Besonders betroffen von einer Gesundheitsgefährdung durch Tauben sind Personen, die auf Taubenkot oder -federn allergisch reagieren.

## Das Tierschutz-Gesetz und die Stadtauben

**„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ (§1 Tierschutzgesetz)**

Die Vorgaben aus dem Tierschutz-Gesetz müssen von allen Bürgerinnen und Bürgern und der Landeshauptstadt München eingehalten werden. Die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen, zum Beispiel um eine Belästigung oder drohende Gesundheitsgefahr abzuwenden, ist immer sicherzustellen. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind strafbar und können mit Geldbuße oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren belegt werden.

Bei der Anordnung und bei der Genehmigung von Bekämpfungsmaßnahmen hat die Behörde diese Verhältnismäßigkeit zu beachten. Sie muss daher stets die konkrete Gefahr für den Menschen wie auch die zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr prüfen und gegeneinander abwägen. Maßnahmen wie der Entzug der Nistmöglichkeiten durch Abschottung oder die Vergrämung bzw. Vertreibung von bevorzugten Futter- und Ruheplätzen sind unter diesem Gesichtspunkt eindeutig die erste Wahl.

Bei der konkreten Wahl der Maßnahme ist auch § 13 Abs.1 des Tierschutzgesetzes zu berücksichtigen, der es ausdrücklich verbietet, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist.

Der Abschuss von Stadtauben kommt lediglich in Einzelfällen (wie zum Beispiel in Betriebsräumen von Lebensmittelbetrieben oder in technischen Einrichtungen) als flankierende Maßnahme in Betracht. Dies vor allem auch, weil die jeweiligen Maßnahmen nachhaltig sein müssen.

Außerhalb von Gebäuden (Außenbereiche) werden die freien Plätze rasch von neu zufliegenden Tauben wieder aufgefüllt, Abschüsse wären daher ständig zu wiederholen. Das Töten von Tieren in Außenbereichen ist in der Regel nicht nachhaltig und wird deswegen grundsätzlich nicht genehmigt.



“Monachia” von Karl von Piloty (Ausschnitt)  
Das Kolossalgemälde im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses zeigt, dass Stadttauben ein Teil des Lebens in München waren und sind.

## Zuständigkeiten bei Konflikten mit Stadtauben

Mit wenigen Ausnahmen – zum Beispiel der Lebensmittelüberwachung (siehe unten) - ist die Stadtverwaltung für Stadtauben nicht zuständig. Entsprechend ihrem Leitbild bietet die Landeshauptstadt München aber Informationen und Beratung für ihre Bürgerinnen und Bürger an. Damit sollen im Einzelfall geeignete Maßnahmen durch die Betroffenen ermöglicht werden. Da Taubenhäuser als eine sinnvolle Maßnahme gesehen werden, bezieht sich dies insbesondere auf deren Einrichtung.

Ausschließlich im Fall einer konkreten Gefahr ist die Stadtverwaltung befugt zu handeln und ordnet in diesem Fall Maßnahmen an.

### **A) Wann wird die Landeshauptstadt München von sich aus aktiv?**

#### **Lebensmittelüberwachung**

Eine begründete Gefahr durch Tauben besteht insbesondere dann, wenn die Tiere in Kontakt mit Lebensmitteln kommen oder diese durch ihren Kot kontaminieren können. Dies kann der Fall sein bei Marktständen mit offenen Auslagen, Straßencafés und Freiluftrestaurants, die stark von Tauben frequentiert werden. Von einer konkreten Gefahr ist auch immer dann auszugehen, wenn sich die Tauben in Bereichen befinden, die aufgrund von Hygienevorschriften von Tieren freizuhalten sind, also beispielsweise Räume von Lebensmittelbetrieben.

Zuständig für die Lebensmittelhygiene sind die Bezirksinspektionen im Kreisverwaltungsreferat. Sie ordnen im Bedarfsfall Maßnahmen durch die Betreiberin / den Betreiber des Betriebs an.

#### **Übertragbare Krankheiten bei Tauben**

Besteht die konkrete Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf den Menschen, können der Gefährdung entsprechende Maßnahmen vom Referat für Gesundheit und Umwelt ergriffen oder angeordnet werden. Dabei muss jedoch für jeden Einzelfall

zwingend nachgewiesen werden, dass eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern durch die Tauben auf den Menschen zu befürchten ist.

### **Öffentliche Plätze, Grünanlagen, Sitzgelegenheiten**

Um die Sauberkeit im öffentlichen Raum kümmert sich das Baureferat – Straßenreinigung bzw. Baureferat – Gartenbau. Verschmutzungen von Bänken oder Spielplätzen können hier gemeldet werden.

### **Das Fütterungsverbot für Stadtauben**

Seit 1996 ist auf Beschluss des Münchner Stadtrates ein allgemeines Fütterungsverbot für die Stadtauben in Kraft.

Gründe, die im Hinblick auf das Wohlbefinden der Tiere dafür sprechen, kein zusätzliches Futter anzubieten:

- > Das zusätzliche Futterangebot besteht häufig nur aus Mais oder Weizen und ist zu einseitig; darunter leidet der Gesundheitszustand der Tauben.
- > Speisereste wie Brot, Nudeln, Wurst und Fleisch enthalten Salz und sind deswegen den Tieren nicht bekömmlich.
- > Besonders an den Futterplätzen können sich Krankheiten leichter von Tier zu Tier verbreiten.

Neben diesen schädlichen Folgen für die Tauben führen örtlich starke Taubenschwärme dazu, dass andere Bürgerinnen und Bürger starke Antipathien entwickeln.

Folgende Gründe tragen zum schlechten Image der Stadtauben bei:

- > Ein zusätzliches Futterangebot in Kombination mit geeigneten Nistplätzen führt zu Taubenschwärmen, die mehrheitlich in der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werden.
- > An den Futterplätzen sammeln sich große Taubenschwärme, von denen sich Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passanten belästigt fühlen.
- > In der Nähe von Lebensmittelbetrieben kann es

durch große Taubenschwärme zu hygienischen Problemen kommen.

- > Die Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten auf den Menschen ist nicht vollkommen auszuschließen.
- > Wird das Futter in großen Mengen auf dem Boden ausgestreut, werden auch Ratten und Mäuse angelockt.

Wenn die fütternden Personen bekannt sind, kann eine Anzeige beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) - Bußgeldstelle gemacht werden. Eine Benennung von Zeuginnen / Zeugen ist erforderlich. Bei einer Erstanzeige informiert das KVR die beschuldigten Personen zunächst, bevor im Wiederholungsfall ein Bußgeld erhoben wird. Bei weiteren Wiederholungen kann das Bußgeld auf mehrere hundert Euro steigen.

Wenn die fütternden Personen nicht namentlich bekannt sind, kann nur die zuständige Polizeiinspektion eingeschaltet werden. Im Rahmen des Streifendienstes werden Futterplätze dann des öfteren kontrolliert. Die Landeshauptstadt München selber hat keinen Kontrolldienst, der Futterplätze überwachen und Personalien von Fütterern feststellen könnte. Die Stadt München ist auch nicht weisungsberechtigt gegenüber den staatlichen Polizeidienststellen. Im Zuge des Zubaus von Taubenhäusern erhofft sich das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Einbindung möglichst vieler Taubenfreundinnen und -freunden in das System mit einer kontrollierten Fütterung.

### ***Exkurs: Inbesitznahme***

*Verwilderte Stadtauben gelten nach § 960 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) als herrenlos. Durch eine regelmäßige Fütterung lässt sich rechtlich eine Inbesitznahme der Tiere ableiten. Dadurch wiederum können sich nach dem Verursacherprinzip Verpflichtungen zum Schadensersatz – zum Beispiel bei Verschmutzungen – ergeben (§ 823 BGB). Diesen wichtigen Aspekt sollten fütternde Personen beachten.*

## **B) Wann muss die Landeshauptstadt München bei Maßnahmen gegen Stadtauben beteiligt werden?**

Sollen aus lebensmittelrechtlichen Gründen oder aus Gründen des Arbeitsschutzes Stadtauben gefangen oder getötet werden, muss eine Genehmigung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragt werden. Diese wird nur in Ausnahmefällen erteilt. (Siehe dazu Abschnitt „Maßnahmen zur Verringerung der Taubenpopulation“)

## **C) Wo besteht keine Handlungsmöglichkeit für die Landeshauptstadt München?**

### **Privatgrund**

Für die Sauberkeit von privaten Spielplätzen und Sitzgelegenheiten im privaten Bereich sind die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer zuständig. Im Gegensatz zu Rattenbefall kann die Stadtverwaltung keine Maßnahmen zur Vertreibung oder Bekämpfung der Stadtauben anordnen.

### **Balkone, Terrassen, Simse, offene Dachluken etc. an Wohnhäusern und Gewerbeobjekten**

Dasselbe gilt für Tauben, die an oder in Gebäuden sitzen oder nisten. Hier besteht keine Möglichkeit, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, Hausverwaltungen oder Vermieterinnen und Vermieter zur Anbringung von Vergrämungsmaßnahmen zu verpflichten.

Ausgenommen hiervon ist eine Gefährdung der Lebensmittelhygiene oder die konkrete Gefahr einer Krankheitsübertragung wie oben geschildert.

### **Sonderfall Nester am Balkon**

Nach längerer Abwesenheit - zum Beispiel im Urlaub - kommt es immer wieder vor, dass bei Rückkehr ein Taubennest auf dem Balkon oder der Terrasse vorgefunden wird. Was ist dann zu tun?

### **Fall 1: Im Nest befinden sich nur Eier**

Nester mit Eiern können beseitigt werden. Von Seiten der Stadtverwaltung gibt es weder eine Verpflichtung, dies zu tun, noch kann sie ein Entfernen veranlassen.



## **Fall 2: Es befinden sich Junge im Nest**

Ein Umsetzen oder Entfernen des Nestes vor dem Verlassen der Küken ohne Weiterversorgung, würde den Tod der Jungen bedeuten und ist ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

> Wenn die Nestlinge entfernt werden sollen, ist der Tierschutzverein einzuschalten.

> Das Nest kann am Balkon geduldet werden, bis die Jungen flügge sind. (Siehe dazu aber oben Exkurs Inbesitznahme)

In diesem Fall ist eine Information von Nachbarinnen und Nachbarn, der Vermieterin bzw. des Vermieters oder der Hausverwaltung anzuraten. Dadurch können Missverständnisse frühzeitig ausgeräumt werden. Nach dem Ausfliegen der Jungen sollte das Nest beseitigt werden und eventuell für eine gewisse Zeit Vergrämungsmaßnahmen angebracht werden, um weitere Bruten zu verhindern.

# Maßnahmen zur Taubenvergrämung und Taubenabwehr ohne Genehmigung

## „Sanfte“ Vertreibungsmethoden

Sanfte Vertreibungsmethoden wie zum Beispiel das Anbringen von Windrädern und Mobiles oder das Aufstellen von Greifvogelattrappen wirken bei Tauben nur sehr begrenzt. Eine Reihe von weiteren Mitteln zur Taubenabwehr ist im Handel erhältlich. Sie reichen von Geruchsstoffen über Ultraschall bis zu elektromagnetischen Feldern. Ihre Wirksamkeit ist allerdings wissenschaftlich nicht erwiesen, daher kann ihre Anwendung zur Zeit nicht empfohlen werden.

## Taubenvergrämung bzw. Taubenabwehr

Zur Taubenabwehr kommen hauptsächlich Netze, Gitter, Spanndrähte, Spikes oder Elektrosysteme mit niedriger(!) Spannung in Frage. Bei allen Taubenabwehrmaßnahmen ist auf eine tierschutzgerechte Anbringung zu achten. Taubenspikes zum Beispiel müssen abgestumpft sein, damit sich die Tiere bei Landungsversuchen nicht verletzen. Bei lockeren oder zu weitmaschigen Taubennetzen besteht die Gefahr, dass sich Tauben oder auch andere Vögel verfangen, wenn sie hinter das Netz gelangen. Die Netze sollten daher regelmäßig auf festen Sitz überprüft werden. Am Besten ist es, bereits im Montagevertrag eine regelmäßige Wartung zu vereinbaren.

Im privaten Bereich können sich Hausverwaltungen und Eigentümerinnen und Eigentümer an eine Reihe von Firmen wenden, die Vergrämungsmaßnahmen an Fassaden, Simsen und Balkonen durchführen. Adressen können in den Gelben Seiten unter den Stichworten Taubenabwehr bzw. Schädlingsbekämpfung gefunden werden. Auch die Landeshauptstadt München wendet an einzelnen besonders schützenswerten eigenen Objekten diese Maßnahmen an. Beispiele sind das Neue Rathaus oder das Ruffinihaus.

Die Vergrämung und Vertreibung der Tauben sind aber keine Lösung, sondern bewirken nur eine Verlagerung des Problems. Nachhaltiger wirkt die Einrichtung von Taubenhäusern (siehe unten).

## Maßnahmen zur Verringerung der Taubenpopulation

### **Erfahrungen aus der Taubenbekämpfung**

Die Landeshauptstadt München führt seit langem keine stadtweiten Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stadttauben mehr durch. Die Erfahrung in München und auch in anderen Städten zeigt, dass die Entfernung oder Tötung der Tiere nur kurzzeitig zu einem Rückgang der Population führt. Der ständige Zustrom durch entflogene Brieftauben und andere Haustauben sowie ein erhöhter Bruterfolg der verbliebenen Tiere führt regelmäßig dazu, dass in kurzer Zeit der Bestand wieder die frühere Zahl erreicht. Die Tötung der Tiere – außer in genau definierten Ausnahmefällen (s. oben) – ist daher nicht zu rechtfertigen und aus Gründen des Tierschutzes abzulehnen.

### **Punktuelle Einsatz von Greifvögeln**

Der punktuelle Einsatz von Greifvögeln (in Frage kommen Wanderfalke, Habicht und Sperber, die natürlicherweise Kleinvögel jagen) durch einen Falkner hat nur eine begrenzte Wirkung. Er wird niemals zu einer erheblichen Reduzierung oder gar zur völligen Beseitigung einer lokalen Taubenpopulation führen können. Dies aus mehreren Gründen: So lernen die Tauben schnell die allgemeine Gefahrensituation erkennen. Sie erkennen zum Beispiel das Auto des Falkners und bringen sich rechtzeitig in Sicherheit. Geeignete Rückzugsmöglichkeiten gibt es in der Stadt genügend. Auch erbeuten Greifvögel und andere Beutegreifer hauptsächlich unvorsichtige oder geschwächte Tiere. Mit der zunächst sinkenden Population geht der Jagderfolg zurück. Ein weiterer Einsatz ist dann nur noch als Teil eines umfassenderen Konzeptes zur Taubenvergrämung sinnvoll.

### **Fanggenehmigungen**

Privatpersonen (Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer), Firmen (zum Beispiel Hausverwaltungen) oder Dienststellen der Verwaltung können im Einzelfall eine Jägerin / einen Jäger oder eine Falknerin / einen Falkner, die / der eine behördliche Genehmigung zur

Taubenjagd hat, zum Fang der Stadtauben beauftragen. Die beauftragte Falknerin oder Jägerin bzw. der beauftragte Falkner oder Jäger prüft vor Ort, ob der Einsatz eines Greifvogels bzw. der Fang oder der Abschuss der Tauben möglich ist, wobei ein Abschuss im dicht bebauten Innenstadtbereich so gut wie ausgeschlossen ist.

Im gegebenen Fall muss der Fang oder die Tötung der Tiere vorher durch das Kreisverwaltungsreferat – städtisches Veterinäramt genehmigt werden. Unter folgenden Voraussetzungen können Tauben als Schädlinge eingestuft werden und damit eine gezielte Bekämpfung begründen:

- > Wenn sich mehr als 10 Tiere auf 100 qm aufhalten,
- > eine konkrete Gesundheitsgefahr besteht, zum Beispiel Kot in Lebensmittel gelangen kann,
- > die Arbeitssicherheit gefährdet ist,
- > es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt,
- > wirtschaftliche Gründe vorhanden sind (zum Beispiel technische Probleme in einem Betriebsgebäude auftreten können).

In diesen Fällen kann das Veterinäramt dem Abschuss oder Fang von Stadtauben zustimmen.

Eine Genehmigung wird aber nur erteilt, wenn andere Maßnahmen zur Taubenvergrämung und -abwehr wie zum Beispiel Vernetzung von Sitz- und Nistplätzen oder auch die Aufstellung eines Taubenhauses keinen Erfolg brachten. Dies muss dem Veterinäramt plausibel dargelegt werden und wird auch geprüft.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt und andere städtische Dienststellen können keine Jägerin oder Falknerin bzw. keinen Jäger oder Falkner zur Bekämpfung der Stadtauben im Auftrag Dritter beauftragen. Es besitzt auch weder die personelle Ausstattung noch die Kompetenz, um zum Beispiel die Möglichkeit eines Einsatzes von Greifvögeln zu prüfen.

## Ansiedlung von natürlichen Feinden

Eine gezielte Anlockung der genannten Greifvögel ist nur schwer möglich. Wenn die Lebensbedingungen nicht stimmen, wandern so mobile Tiere wie Vögel rasch wieder ab. Von den genannten Vogeljägern kommt nur der Wanderfalke für die Besiedlung der Stadt in Frage. Er bewohnt ähnlich wie die Felsentaube natürlicherweise Felswände und Klippen und nutzt sehr hohe Türme oder Gebäude als Ersatzlebensraum. Die nötigen Voraussetzungen für Nist- und Schlafplätze sind an den meisten infrage kommenden Gebäuden in München bereits geschaffen worden. Habichte und Sperber kommen als Waldvögel nur in großen Parks und im Außenraum vor.

Zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV) versucht die Landeshauptstadt München, die

Lebensbedingungen für verschiedene Gebäudebrüter in der Stadt, also auch Greifvögel wie Turm- und Wanderfalke, zu verbessern und zum Beispiel



durch Aufklärung Nistmöglichkeiten zu schaffen. Dazu gibt es eine Reihe von Broschüren des LBV, die mit Unterstützung des Referats für Gesundheit und Umwelt erstellt wurden. Im Internet sind Informationen und diese Broschüren unter [www.lbv-muenchen.de](http://www.lbv-muenchen.de) Stichwort "Artenschutz an Gebäuden" zu finden.

Im Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München wird über einen Bonus Gebäudebrüterschutz die Beratung im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierungsmaßnahme finanziell gefördert.

Greifvögel haben örtlich einen gewissen Vergrämungs-

effekt, können aber – wie oben bereits geschildert - niemals erheblich die Größe einer Population beeinflussen. Sie können jedoch durch den Fang von kranken Tieren einen positiven Effekt auf den Gesundheitszustand einer Population ausüben.

### **Taubenpille**

Immer wieder wird die Reduktion der Taubenpopulation durch den Einsatz von Taubenpillen gefordert, die die Vermehrung der Tauben begrenzen oder verhindern sollen. Ein Feldversuch in Hannover zeigte, dass es theoretisch möglich ist, einen Taubenschwarm mit geeigneten Hormonpillen, die auch dem Tierschutz entsprechen – d. h. keine schädlichen Nebenwirkungen zeigen -, zu versorgen. Das Verfahren ist aber sehr aufwändig und führte letztlich nur zu einer Stagnation der Taubenzahl. Dem Referat für Gesundheit und Umwelt ist keine zugelassene Taubenpille bekannt.

## Taubenhäuser

Der Münchner Stadtrat hat 2008 die Einrichtung von betreuten Taubenhäusern nach dem sogenannten Augsburger Modell beschlossen.

Die Landeshauptstadt München errichtet an besonderen Brennpunkten, an denen Maßnahmen gegen die Stadtauben



im öffentlichen Interesse liegen, selber Taubenhäuser oder unterstützt finanziell deren Einrichtung durch Dritte.

Auch die Betreuung hier wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert. Inzwischen konnten einige Taubenhäuser im Stadtgebiet in Betrieb



genommen werden. Nach und nach sollen weitere hinzukommen.

### **Leitgedanke für die Taubenhäuser**

Die Landeshauptstadt München sieht einen großen Vorteil von Taubenhäusern darin, Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Einstellungen gegenüber den Tauben zu befrieden.

- > Da sich die Tauben nachts, aber auch einen großen Teil des Tages in den Taubenhäusern aufhalten und dort auch ihren Kot absetzen, geht die Verschmutzung in der Umgebung spürbar zurück. Der in den Taubenhäusern abgesetzte Kot kann kontrolliert und verhältnismäßig preisgünstig entsorgt werden, die Verschmutzung von Gebäuden und Flächen wird

deutlich verringert.

- > Durch den regelmäßigen Austausch der Taubeneier durch Attrappen wird die Population der Tauben auf einem Niveau gehalten, das sowohl der Gesundheit des Taubenschwarms als auch des verträglichen Miteinanders von Mensch und Tier dient.



- > Durch das kontrollierte Füttern und die Möglichkeit der Kontrolle der Gesundheit der Tauben sinkt das Risiko von hygienischen Problemen.
- > Die Fütterer von Tauben können in den Betrieb von Taubenhäusern eingebunden werden. Damit wird der soziale Frieden verbessert und Konflikte in der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fütterungsverbots, werden deutlich reduziert.

Ein Taubenhaus zieht keine Tauben aus der weiteren Umgebung an, sondern bietet nur dem vor Ort vorhandenen Schwarm ein zuhause.

### **Taubenhäuser im privaten Bereich**

Immobilienverwaltungen, Wohnungseigentumsgemeinschaften und Hauseigentümerinnen und -eigentümer können im Falle von starken Belästigungen durch einen Taubenschwarm in eigener Regie Taubenhäuser errichten. Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet bei Interesse Beratungsgespräche und vor Ort Termine mit Verwaltungen von Wohnanlagen, Hotels und anderen Objekten an. (Adresse siehe Seite 27)

Vor Einrichtung eines Taubenhauses muss zum Einen geklärt werden, wer das Taubenhaus betreut. In Frage kommen professionelle Firmen, Hausmeister-Personal oder eventuell in der Anlage oder Umgebung wohnende



Taubenfreundinnen und -freunde. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass die betreuenden Personen zuverlässig sind und auch für Urlaubsvertretungen gesorgt ist. Zum Anderen ist zu klären, wie die entstehenden Kosten verrechnet werden.

Bis sich die Tauben mit ihrem neuen Wohnort anfreunden, kann ein halbes bis ein Jahr vergehen. Wichtig ist, begleitend auf die Einhaltung des Fütterungsverbots zu achten sowie an einzelnen bisherigen Nist- und Aufenthaltsplätzen auch Maßnahmen zur Vergrämung durchzuführen. Damit wird der Umzug der Tiere ins Taubenhaus beschleunigt.

Neben dem offenen Taubenhaus nach dem Augsburger Modell gibt es auch das sogenannte Regensburger Modell. Hier

werden die Tiere in eine zunächst geschlossene Voliere gelockt bzw. umgesiedelt. Dies führt zu einer schnelleren Reduktion der Stadtauben im Problembe-



reich. Nach der Eingewöhnung dürfen die Tauben aber auch hier frei fliegen. Bei diesem Modell ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Elterntiere gefangen und in die Voliere gebracht werden. Dies würde zum Verhungern der noch hilflosen Jungtiere führen.

Sofern ein Taubenhaus an eigenen Gebäuden nicht verwirklicht werden kann, nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt Standortvorschläge durch Bürgerinnen und Bürger bzw. durch den Bezirksausschuss gerne auf und prüft, ob zum Beispiel an einem städtischen Gebäude in der Nähe ein Taubenhaus möglich ist.

## Mediation zwischen Nachbarinnen und Nachbarn

Manchmal kommt es zwischen Nachbarinnen und Nachbarn, innerhalb einer Hausgemeinschaft, zwischen den Mietparteien oder in einer Wohnungseigentümergemeinschaft zu Konflikten um Stadtauben - sei es, dass eine Nachbarin die Tiere auf dem Balkon brüten lässt, sei es, dass es Streit um die Anbringung von Schutznetzen gibt. In diesen Fällen kann unter Umständen eine Mediation hilfreich sein. Eine Mediation ist ein Vermittlungsverfahren, in dem eine neutrale Person (Mediatorin / Mediator) den Konfliktparteien hilft, miteinander ins Gespräch zu kommen und selbst Lösungen für den Konflikt zu finden. Viele Anwaltsbüros bieten mittlerweile diese Dienstleistung an. Bei der Landeshauptstadt München gibt es die Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG), an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können.

## Fazit

Ein Leben in der Stadt ohne Tauben ist nicht möglich. Respekt zwischen Mensch und Tier und zwischen den Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit unterschiedlicher Grundeinstellung zu den gefiederten Mitbewohnern ist die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben.

Nur ein Gesamtkonzept mit vielen flexiblen Komponenten kann auf Dauer zu einem allgemein akzeptierten Bestand an Stadttauben führen. Damit verringern sich auch die Konflikte zwischen Taubenfreundinnen und -freunden und den unter den Tieren leidenden Bürgerinnen und Bürgern.

Die Stadt München setzt auf die Einrichtung von Taubenhäusern mit der Einbindung der Taubenfreundinnen und -freunde, die Schaffung von geeigneten Umweltbedingungen für Greifvögel, die Aufklärung der Bevölkerung durch eine positive Öffentlichkeitsarbeit sowie das Fütterungsverbot als unterstützende Maßnahme.

## Angebote und Dienstleistungen der Landeshauptstadt München:

### **Allgemeine Auskünfte und Beratung zu Stadtauben Fragen und Standortvorschläge zu Taubenhäusern**

Referat für Gesundheit und Umwelt  
Bauzentrum München

Telefon: 089 / 2 33 - 9 63 00

E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de

### **Auskunft zu Gesundheit und Hygiene**

Referat für Gesundheit und Umwelt

Telefon: 089 / 2 33 - 9 63 00

E-Mail: umwelthygiene.rgu@muenchen.de

### **Anzeige von Verstößen gegen das Taubenfütterungsverbot**

Kreisverwaltungsreferat

Ruppertstr. 19, 80466 München

Telefon: 089 / 2 33 - 00

E-Mail: bussgeldstelle.kvr@muenchen.de

### **Ausnahmegenehmigungen für den Fang von Stadtauben**

Kreisverwaltungsreferat

Ruppertstr. 19, 80466 München

Telefon: 089 / 2 33 - 3 63 00

E-Mail: veterinaeramt.kvr@muenchen.de

### **Meldung von hygienischen Mängeln bei Lebensmittelbetrieben**

Kreisverwaltungsreferat

Ruppertstr. 19, 80466 München

Telefon: 089 / 2 33 - 2 46 68

E-Mail: lebensmittel.kvr@muenchen.de

### **Meldung von Rattenbefall**

Referat für Gesundheit und Umwelt

Telefon: 089 / 2 33 - 6 69 45, - 6 69 46, - 6 69 47

E-Mail: s-kva.rgu@muenchen.de

### **Mediation bei Konflikten in der Nachbarschaft**

Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG), Sozialreferat

Franziskanerstr. 8, 81669 München

Telefon: 089 / 2 33 - 4 06 34

E-Mail: eva.juesten@muenchen.de

www.muenchen.de/steg

Weitere Ansprechpartnerinnen  
und Ansprechpartner:

**Tierschutzverein München e.V.,**  
Riemer Str. 270, 81829 München  
Telefon: 089 / 92 10 00 – 0  
E-Mail: [info@tierschutzverein-muenchen.de](mailto:info@tierschutzverein-muenchen.de)  
[www.tierschutzverein-muenchen.de](http://www.tierschutzverein-muenchen.de)

**Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV),**  
Kreisgruppe München  
Klenzestr. 37, 80469 München  
Telefon: 089 / 200 27 06  
E-Mail: [info@lbv-muenchen.de](mailto:info@lbv-muenchen.de)  
[www.lbv-muenchen.de](http://www.lbv-muenchen.de)

**Bundesarbeitsgruppe Stadttauben (BAG),**  
Telefon: 05237 / 2 31 97 90  
E-Mail: [info@stadttauben.de](mailto:info@stadttauben.de)  
[www.tierrechte.de/themen/stadttauben/bundesarbeitsgruppe-stadttauben](http://www.tierrechte.de/themen/stadttauben/bundesarbeitsgruppe-stadttauben)

## Quellen und Literatur:

Die Taube – Vom heiligen Vogel der Liebesgöttin zur Strassentaube; Daniel Haag-Wackernagel, Schwabe & Co AG Verlag, Basel 1998

Taubentötungen: Stellungnahme des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) vom 20. Juli 2001

Bestandsverminderung bei verwilderten Haustauben – Teil 1; G. Vater Leipzig, Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 12·99, Springer Verlag 1999

Bestandsverminderung bei verwilderten Haustauben – Teil 2; G. Vater Leipzig, Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 1·2000, Springer Verlag 2000

Empfehlungen zur Abwehr und Fernhaltung von Strassentauben - Ein Merkblatt der Universität Basel, des Schweizer Tierschutz STS und des Veterinäramtes des Kantons Basel Stadt; Daniel Haag-Wackernagel, Peter Schlup und Walter Zeller, Basel 2006

Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation, Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadtauben, 2007 (pdf zum download mit Konstruktionsunterlagen für Taubenhäuser)

Fach-INFO 1 / 2000 Tauben - Maßnahmen der Taubenvergrämung, Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin, Berlin 2000

Tierärztliche Begleitung bei der Umsetzung der tierschutzgerechten Bestandskontrolle von Stadtaubenpopulationen nach der Loseblattsammlung des Tierschutzbeirates des Landes Niedersachsen, Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Veterinärmedizin (Dr. med. vet.) durch die Tierärztliche Hochschule Hannover, Michael Müller, Hannover 2002

Probleme mit Stadtauben? Staatliche Vogelschutz-warte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

**Herausgeberin:**

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
Bayerstraße 28a  
80335 München  
[www.muenchen.de/rgu](http://www.muenchen.de/rgu)

**Fotos**

S. 2: Astrid Schmidhuber

S. 3, 5, 6 unten, 8, 11, 22, 23, 24: Reinhard Bodisch

S. 20: Falknerei Schreyer

S. 6 oben: A. Tomani

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, das mit dem  
Blauen Engel ausgezeichnet ist.

Stand: Mai 2018